

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass bei dem in der Anlage 1 enthaltenen Gesamtkonzept unter 1. Ordnungs- und Polizeirecht die Handlungsempfehlung wie folgt zu ändern ist: Zur Verbesserung sollen die Streifengänge des Kommunalen Vollzugsdienstes im Rahmen der personellen Möglichkeiten erhöht werden, um die Gefahrenabwehrverordnung konsequent anzuwenden.